

## **Bericht AG Fachhochschul-Bibliotheken vbnw-Mitgliederversammlung 2018**

### **Fortbildung der Leitungen der Hochschulbibliotheken an Fachhochschulen**

Die regelmäßig einmal pro Jahr stattfindende zweitägige Fortbildung der Leitung der Hochschulbibliotheken an Fachhochschulen dient als Erfahrungsaustausch. Die diesjährigen Vorträge standen unter den Schwerpunkten Bibliotheksservices für die Forschung sowie Personalrecht. Behandelt wurden Forschungsservices an einzelnen Hochschulen sowie deren überregionale Koordinierung und Standardisierung. Beim Personalrecht wurde insbesondere die Bewertung bibliothekarischer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Eingruppierungen thematisiert.

### **Digitale Hochschule NRW**

Als Kooperationsgemeinschaft der 42 Hochschulen in NRW mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft stellt sich die DH-NRW derzeit für die Förderung und Durchführung größerer Digitalisierungsvorhaben auf. Als Grundlage dient das „Positionspapier der Digitalen Hochschule NRW zu den Handlungsfeldern Studium und Lehre sowie Administration und Infrastruktur“ vom März 2018. Auch die AG FHB nimmt in der DH-NRW eine Rolle als Impulsgeberin und Mitgestalterin ein und beteiligt sich in Zusammenarbeit mit anderen Gremien (z. B. IKM-Beauftragte, AG UB) an der Identifizierung möglicher Fördervorhaben.

### **Neues landesweites Bibliothekssystem BMS-NRW**

Die Ausschreibung für ein Bibliothekssystem für alle Hochschulen in NRW wurde im Dezember 2017 unterbrochen, da die Zulässigkeit eines Angebotes zunächst durch das OLG Düsseldorf geklärt werden musste. Im Anschluss an das Urteil wurden die verbleibenden Angebote geprüft und die Ausschreibung fortgesetzt. Das Konsortium der 42 Bibliotheken kann voraussichtlich im ersten Quartal 2019 über die Vergabe eines Auftrages entscheiden.

## **CRIS.NRW**

In drei (Fach-)Hochschulen wurde das Programm „Fit für den KDSF?“, der Landesinitiative zur Umsetzung des Kerndatensatzes Forschung (KDSF), CRIS.NRW, durchgeführt. Der KDSF ist ein Standard, der auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrates zurückgeht und die Vergleichbarkeit sowie den Austausch von Daten im Kontext Forschung ermöglichen soll. Nach Maßgabe dieses Standards sollen Forschungseinrichtungen zukünftig aggregierte und verknüpfte Daten aus den Bereichen Beschäftigte, Nachwuchsförderung, Drittmittel und Finanzen, Patente und Ausgründungen, Publikationen sowie Forschungsinfrastrukturen vorhalten und weitergeben können. Für die Bibliotheken geht es dabei um die systemische Erfassung und den Nachweis von Daten zu Forschungspublikationen. Nach einer Ist-Stand-Erhebung werden im Rahmen der Beratung durch CRIS.NRW Hinweise und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung des KDSF gegeben. Die Umsetzung des KDSF gilt als Voraussetzung für den Austausch von Daten zwischen Forschungsinformationssystemen.

gez.

Frank Salmon

Mönchengladbach, den 12.11.2018